Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Motion
Nr. 391 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 18. April 2008

Die Wahlfreiheit darf nicht eingeschränkt werden

Das Personalrecht des Kantons Luzern sieht eine Altersbeschränkung (Pensionierung) von 65 Jahren vor. Dieses Personalrecht hat der Kanton auch auf Exekutivämter bzw. exekutivähnliche Ämter ausgeweitet. Namentlich trifft dies auf Gemeinde/Stadträte, Friedensrichter und die Mitglieder der Schulpflege zu.
Diese Regelung hat der Luzerner Regierungsrat erlassen – entgegen den Empfehlungen des Bundesrates aus dem Jahre 2004, auf eine solche Altersbeschränkung zu verzichten.
Es steht aber jeder Gemeinde des Kantons zu, diese Altersbeschränkung aufzuheben. Die Motionäre glauben, dass dies die Stadt Luzern tun sollte:
Diese Regelung widerspricht dem Diskriminierungsverbot und schränkt die Wahlfreiheit des Stimmbürgers, der Stimmbürgerin ein. Zudem sollte, mit Blick auf die demografische Entwicklung, die Auswahl an fähigen Amtsträgern nicht unnötig eingeschränkt werden.

Der Stadtrat wird beauftragt, für die Stadt Luzern diese Altersbeschränkungen aufzuheben.

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion

Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch